

Beschlussempfehlung und Bericht

**des Ausschusses für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung
(15. Ausschuss)**

**zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
– Drucksache 16/7415 –**

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung seeverkehrsrechtlicher,
verkehrsrechtlicher und anderer Vorschriften mit Bezug zum Seerecht**

A. Problem

Die Gesetze im Bereich der Seeschifffahrt, das Binnenschifffahrtsaufgabengesetz und als Folge das Straßenverkehrsgesetz sowie das Arbeitsschutzgesetz und das Einkommensteuergesetz bedürfen der Fortschreibung und Anpassung an die aktuelle Entwicklung auf internationaler und europäischer Ebene sowie an neue Erkenntnisse.

B. Lösung

Anpassung des Seeaufgabengesetzes an die Schiffsausrüstungsrichtlinie 96/98/EG mit Öffnung der Konformitätsbewertung für juristische Personen des Privatrechts als benannte Stellen und Anpassungen an die gemeinschaftsrechtliche Begrifflichkeit zu anerkannten Organisationen, besserer Bekämpfung des Alkoholmissbrauchs auf See, Vorschriften zur Genehmigung, Errichtung und Wartung von Offshore-Anlagen, Umsetzung des Ballastwasser-Übereinkommens und von MARPOL Anlage II sowie Regelungen zur Datenerfassung und -weitergabe an Dritte; Verbesserung des Schiffssicherheitsgesetzes und der Schiffssicherheitsverordnung durch Anpassung an die zunehmende Bedeutung von Umweltschutzbestimmungen und Klarstellung bezüglich der Anwendbarkeit auf Behördenschiffe; Deregulierung im Bereich des MARPOL-Gesetzes; Verbesserte Nutzung vorhandener Datenbanken des Bundes, insbesondere der Binnenschiffsbestandsdatei und des Verkehrszentralregisters, durch Behörden der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes, der Zollverwaltung des Bundes und Sicherheitsbehörden zur Bekämpfung des Alkoholmissbrauchs auf Schiffen sowie Überwachung steuerpflichtiger Vorgänge und im Interesse der Sicherheit und Leichtigkeit des Schiffsverkehrs sowie Klarstellungen und Anpassungen im Bereich des Arbeitsschutzes und der Tonnagesteuer.

Annahme des Gesetzentwurfs in geänderter Fassung mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP

C. Alternativen

Ablehnung des Gesetzentwurfs.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

- I. den Gesetzentwurf auf Drucksache 16/7415 mit folgenden Maßgaben und im Übrigen unverändert anzunehmen:
 1. In Artikel 1 Nr. 7 Buchstabe a wird in § 8 Abs. 1 Satz 1 im einleitenden Satzteil die Angabe „§ 1 Nr. 1 bis 6 und 13“ durch die Angabe „§ 1 Nr. 1 bis 6, 13 und 16“ ersetzt.
 2. Artikel 1 Nr. 10 (§ 9e) wird wie folgt geändert:
 - a) Absatz 1 wird wie folgt geändert:
 - aa) In Nummer 4 wird die Klammerangabe durch folgende Klammerangabe ersetzt:

„(Familiename, Vornamen, Staatsangehörigkeit, Geburtsdatum und -ort, Art und Nummer des Identitätsdokuments, Nummer eines vorhandenen Visums sowie bei Fahrgästen Einschiffungs- und Ausschiffungshafen)“.
 - bb) In Nummer 9 wird nach dem Wort „Ladungsdaten“ der Punkt durch ein Komma ersetzt und folgende Nummer 10 wird angefügt:

„10. für Schiffe im Sinne der Regel 2 Absatz 1.1 des Kapitels XI-2 der Anlage des SOLAS-Übereinkommens, welche eine oder mehrere Hafenanlagen in der Bundesrepublik Deutschland anzulaufen beabsichtigen, die im Anhang der Hinweise des Schiffssicherheitsausschusses zu den Vorschriften im Zusammenhang mit der Übermittlung von sicherheitsbezogenen Angaben vor dem Einlaufen eines Schiffes in den Hafen (MSC/Circ. 1130 vom 14. Dezember 2004, VkB1. 2005 S. 143) genannten sicherheitsbezogenen Angaben zum Schiff, soweit die Daten über die Nummern 1 bis 9 hinausgehen.“
 - b) Absatz 2 wird wie folgt geändert:
 - aa) In Satz 2 werden nach dem Wort „Gesetz“ die Wörter „oder zur Gefahrenabwehr“ eingefügt.
 - bb) In Satz 3 wird die Angabe „nach Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 bis 9“ durch die Angabe „nach Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 bis 10“ ersetzt.
 3. Artikel 9 wird gestrichen.
 4. Die bisherigen Artikel 10 und 11 werden die neuen Artikel 9 und 10;

II. zu dem Gesetzentwurf auf Drucksache 16/7415 folgende Entschließung anzunehmen:

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die in Artikel 1 § 9e enthaltene Regelung begründet keine neuen Kennzeichnungspflichten für Wasserfahrzeuge, und das in der Vorschrift erwähnte Datenmaterial bezieht sich nur auf bereits vorhandene Fahrzeugdaten.

Berlin, den 23. Januar 2008

Der Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

Dr. Klaus W. Lippold
Vorsitzender

Peter Hettlich
Berichtersteller

Bericht des Abgeordneten Peter Hettlich

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Gesetzentwurf auf Drucksache 16/7415 in seiner 133. Sitzung am 13. Dezember 2007 beraten und an den Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung zur federführenden Beratung sowie an den Innenausschuss und den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Der Gesetzentwurf der Bundesregierung beinhaltet vor allem eine Anpassung des Seeaufgabengesetzes an die Schiffsausrüstungsrichtlinie 96/98/EG, Änderungen des Schiffssicherheitsgesetzes, der Schiffssicherheitsverordnung und des Arbeitsschutzgesetzes sowie eine Deregulierung im Bereich des MARPOL-Gesetzes.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Innenausschuss** hat den Gesetzentwurf auf Drucksache 16/7415 in seiner 57. Sitzung am 16. Januar 2008 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Annahme.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** hat den Gesetzentwurf in seiner 52. Sitzung am 16. Januar 2008 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Annahme.

IV. Beratungsverlauf im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung** hat den Gesetzentwurf auf Drucksache 16/7415 in seiner 54. Sitzung am 23. Januar 2007 beraten.

Die Fraktionen der CDU/CSU und SPD brachten dazu einen Änderungsantrag ein (Ausschussdrucksache 16(15)1152) sowie einen Entschließungsantrag (Ausschussdrucksache 16(15)1155). Der Inhalt der Anträge ergibt sich aus der Beschlussempfehlung und aus Teil V des Berichts. Der Änderungsantrag wurde in der Sitzung korrigiert; in der Einleitung zu Nummer 2 soll es statt „Artikel 1 Nr. 10 (§ 9)“ heißen „Artikel 1 Nr. 10 (§ 9e)“.

Die **Fraktion der CDU/CSU** wies darauf hin, dass bei der Erstellung des Gesetzentwurfs alle Betroffenen umfassend beteiligt worden seien. Man habe damit ein gutes Ergebnis erzielt. Die vorgesehenen Regelungen für die Nutzung von Daten seien vor dem Hintergrund des gestiegenen Sicherheitsbedürfnisses zu begrüßen. Diese Regelungen seien für die Sicherheit der Schiffspassagiere wichtig.

Die **Fraktion der SPD** führte aus, dass die in dem Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen enthaltenen Änderungen auf Forderungen des Bundesrates zurückgingen. Der Gesetzentwurf sehe keine neuen Kennzeichnungspflichten für Schiffe vor. Dies werde mit dem Entschließungsantrag

klargestellt. Der Gesetzentwurf solle vor dem Hintergrund des gestiegenen Sicherheitsbedürfnisses Rechtssicherheit in Bezug auf die Weitergabe von Daten schaffen, die auch jetzt bereits erhoben würden.

Die **Fraktion der FDP** lehnte den Gesetzentwurf unter Hinweis auf die Regelungen in Artikel 1 Nr. 10 (§ 9e) ab. Es gebe keinen Grund für eine dauerhafte Speicherung von Passagierdaten. Zudem beinhalte der Gesetzentwurf in Bezug auf den Umgang mit den Daten nur unscharfe Regelungen durch unbestimmte Rechtsbegriffe. Sie begrüße, dass man keine zusätzlichen Registrierungs- und Kennzeichnungspflichten einführen wolle, was mit dem Entschließungsantrag der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD klargestellt werde. Durch umfangreiche Datensammlungen würden aber Register durch die Hintertüre eingeführt.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** erklärte ihre Zustimmung zu dem Gesetzentwurf.

Den Entschließungsantrag der Koalitionsfraktionen auf Ausschussdrucksache 16(15)1155 nahm der Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP an.

Den in der Sitzung korrigierten Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen auf Ausschussdrucksache 16(15)1152 nahm der Ausschuss mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP an.

Den Gesetzentwurf auf Drucksache 16/7415 empfiehlt er in der Fassung des korrigierten Änderungsantrages auf Ausschussdrucksache 16(15)1152 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP anzunehmen.

V. Begründung zu den Änderungen

Zu Nummer 1

Die Änderung ermächtigt die zuständigen Behörden bei Maßnahmen nach dem Internationalen Ballastwasser-Übereinkommen dazu, Wasserfahrzeuge, Betriebs- und Geschäftsräume zu betreten und Unterlagen einzusehen, um die Verbreitung fremder Organismen durch Schiffe zu verhüten. Die vom Bundesrat vorgeschlagene und von der Bundesregierung akzeptierte Regelung wird damit aufgegriffen.

Zu Nummer 2

Zu Buchstabe a

Zu Doppelbuchstabe aa

Die über die bisherige Fassung hinausgehende Angabe der Nummer des Identitätsdokuments und eines vorhandenen Visums ist erforderlich, um die grenzpolizeiliche Aufgabenwahrnehmung intensiver, aber auch effizienter und zielgerichteter durchführen zu können. Ein Teil der grenzpolizeilichen Maßnahmen kann bereits vor dem Einlaufen des Schiffes durchgeführt werden und dadurch die Inanspruch-

nahme der Schiffsführung im Rahmen der grenzpolizeilichen Abfertigung verringert werden. Im Übrigen dient die Änderung der Klarstellung. Die vom Bundesrat vorgeschlagene und von der Bundesregierung akzeptierte Regelung wird damit aufgegriffen.

Zu Doppelbuchstabe bb

Die Ergänzung durch eine neue Nummer 10 ist erforderlich, um im Rahmen des Grenzschutzes und der besonderen Gefahrenabwehr im Zusammenhang mit Anti-Terrormaßnahmen im Schiffsverkehr eine bessere und frühzeitige Risikoanalyse durchführen zu können. Die Sicherheitsbehörden werden dadurch in die Lage versetzt, rechtzeitig erforderliche Maßnahmen einleiten zu können. Die vom Bundesrat vorgeschlagene und von der Bundesregierung akzeptierte Regelung wird damit aufgegriffen.

Zu Buchstabe b

Zu Doppelbuchstabe aa

Die zuständige Stelle erhält durch die Änderung die Möglichkeit, die nach § 9e Abs. 1 des Seeaufgabengesetzes erhobenen Daten an öffentliche Stellen zu übermitteln, wenn diese Stellen sie zur Gefahrenabwehr benötigen. Insbesondere die Polizei mit ihrer umfassenden Aufgabenstellung bei der Abwehr von Gefahren einschließlich der Gefahrenvorsorge benötigt diese Daten zur Gefahrenabwehr auch außerhalb der eigenen Zwecke des Seeaufgabengesetzes, bei denen es sich um schiffahrtspolizeiliche Belange und Belange der

Eigensicherung handelt. Die Datenübermittlung zu Zwecken der Gefahrenabwehr ist bereits im Seeaufgabengesetz zu regeln und nicht anderen bereichsspezifischen Ermächtigungsgrundlagen zu überlassen, da dies sonst zu einer Vielzahl von möglicherweise divergierenden bundes- und landesrechtlichen Regelungen führen würde. Die vom Bundesrat vorgeschlagene und von der Bundesregierung akzeptierte Regelung wird damit aufgegriffen.

Zu Doppelbuchstabe bb

Die Änderung ist eine Folgeänderung der Einfügung der Nummer 10. Die vom Bundesrat vorgeschlagene und von der Bundesregierung akzeptierte Regelung wird damit aufgegriffen.

Zu den Nummern 3 und 4

Da sich inzwischen ergeben hat, dass ohnehin eine umfassende Änderung der MARPOL-Zu widerhandlungsverordnung durch eine Änderungsverordnung in der ersten Hälfte des Jahres 2008 vorgesehen ist, können in diesem Rahmen alle notwendigen Änderungen vorgenommen werden. Die von der Bundesregierung vorgesehene Änderung der MARPOL-Zu widerhandlungsverordnung kann daher auf diesem Wege erfolgen. Auch die Änderungsvorschläge des Bundesrates können somit noch gesondert rechtlich geprüft, vom Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung mit den Ländern erörtert und weitere Änderungswünsche berücksichtigt werden.

Berlin, den 23. Januar 2008

Peter Hettlich
Berichterstatter

